



Demoversion mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Mirelinstraße 4 78706 Gröden
Postfach 924 7817615 Gröden

Telefon 0800 0 11 11 81*

E-Mail contact@2010.michelin.de

Europa
michelin.de/motorcycle/sports/motorcycle
gebührenfrei, bilifunktari, inner, rvor, weit

HERSTELLERBESCHNEIDUNG FÜR REIFENUMRÜSÜLLEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT EINER NENNLEISTUNG

Numm 2786-H

Beim nächsten Mal hier beschriebenen Kennzeichnung wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHNEIDUNG in Form einer Fabrik- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*92/61*0028		HARLEY-DAVIDSON	XL1	XL53C SPORTSTER 883 CUSTOM
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MH90-21 54H o. 56H		130/90 B 16 73H o. 74H
2.15x21	3.00x16			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R	
1)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II #	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II #	

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensymbol und die Initialen der Firma Michelin sind in höchster Sichtbarkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergab sich keine wesentliche Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebslaubnis nach §19(2) StVZO vor. Eine Erneuerung der Betriebslaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebslaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Versionen der originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf dieser Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 23.11.2022

#Bestellservice

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Romy Bouchet
Technische Dienstleistungen